



Tanzsportclub Leipzig e.V.

Der Verein für die ganze Familie



Hygienekonzept für einen Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb des TSC Leipzig e.V.

Aktualisierung ab 21.09.2020

Die folgenden Regelungen wurden auf Grundlage der „Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz, den Allgemeinverfügung Hygiene des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Hygiene-Empfehlungen für die Benutzung von Innensportstätten vom Landessportbund, den Leitplanken des DOSB und des Vorschlagspapiers des Deutschen Tanzsportverbandes erarbeitet.

1. Einhaltung der Hygienemaßnahmen

- Alle Mitglieder desinfizieren sich vor Betreten des Saales die Hände. (Spender am Saaleingang).
- Die Desinfektionsmittel steht ausschließlich zur Gewährung des Trainingsbetriebes zur Verfügung. Der Füllstand wird regelmäßig kontrolliert.
- Die Garderobe ist bis auf weiteres geschlossen. Alle Mitglieder kommen in Trainingskleidung in den Verein. Lediglich die Schuhe sind wie immer vor Betreten des Saales zu wechseln. Straßenschuhe und ev. Jacken werden mit in den Trainingsraum genommen, um diesen nach dem Training zügig über den geplanten Ausgang zu verlassen. Beim Schuhwechsel sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Zur besseren Gewährleistung der Hygienemaßnahmen wurden Tische und Stühle bis auf weiteres entfernt.
- Neben der Garderobe kann auch die Küche nicht genutzt werden und ist gesperrt.
- Aufgrund der umfangreichen Vorgaben zu Hygienemaßnahmen im sanitären Bereich kann dieser vorerst als nicht genutzt werden. Bei Nutzung im absoluten Notfall muss davor und danach durch den Nutzer entsprechend desinfiziert werden.
- Mindestens nach jeder Trainingseinheit ist der Raum gründlich zu lüften.
- Im Trainingsraum sollten alle Mitglieder darauf achten, möglichst wenig anzufassen. Nach jeder Trainingsgruppe sind Gegenstände oder Geräte, die genutzt/berührt wurden (Tastatur Rechner, Klinken, Lichtschalter, Haltestange im Saal, Ablagen, Trainingsgeräte...) durch die Trainer oder einen Berechtigten zu desinfizieren.

2. Distanzregeln einhalten

- Um die Möglichkeit der Ansteckung zu minimieren, ist die Einhaltung eines Abstandes von 1,5 m zwischen den anwesenden Personen auch während des Trainings notwendig.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Sportstätten bzw. Einrichtungen zu tragen. Sofern aber die Mindestabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können, muss eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Jedes Mitglied muss einen Mund-Nasen-Schutz dabei haben.
- Das Training in mehreren Gruppen ist wieder möglich.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern, Tänzern bzw. Tanzpaaren und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist, außer bei einem Tanzpaar zueinander, zu vermeiden. Ein Partnerwechsel ist nicht zulässig.
- Damit der Abstand zueinander eingehalten werden kann, ist folgende max. Personenzahl festgelegt:
Kleiner Saal: 8 Tänzer + Trainer
Großer Saal: 16 Tänzer + Trainer
Diese ist nicht zu überschreiten!
- Der Zutritt zum Verein erfolgt durch den gewohnten Seiteneingang. Bei Wartezeiten ist auch dort die Abstandsregelung einzuhalten. Die Trainer holen ihre Gruppen am Eingang ab, nachdem die vorhergehenden Sportler den Trainingsraum verlassen haben und dieser durch die Trainer desinfiziert wurde. (s. auch Pkt. 1)
- Nach dem Training ist die Trainingsstätte umgehend über den jeweiligen Ausgang des Saales zu verlassen (großer Saal über Saalausgang, kleiner Saal über Notausgang), so dass sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen;
- Eltern/Begleitpersonen von Kindern/Jugendlichen dürfen die Räume nicht betreten und müssen außerhalb der Trainingsstätte unter Einhaltung der Abstandsregelungen warten.

3. Freies Training

- Das freie Training ist für alle Mitglieder möglich.
- Alle unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sind einzuhalten.
- Der Bedarf ist beim Sportwart anzumelden. (mindestens 48h vorher). Dieser koordiniert die möglichen Zeiträume und stellt das Training im Onlinekalender ein.
- Die geplanten Zeiträume sind unbedingt einzuhalten. Ein Training ohne Anmeldung ist nicht möglich.

4. Privatstunden bei Trainern

- Alle unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen sind einzuhalten.
- Die Anmeldung erfolgt analog dem freien Training. Ein Training ohne Anmeldung ist nicht möglich.

5. Abgabe einer Erklärung zur eigenen Gesundheit

- Der Trainingsbetrieb kann nur für Teilnehmer stattfinden, welche keine typischen Anzeichen einer Covid-19 Erkrankung (grippeähnliche Symptomatik, Husten, Fieber, Durchfall – s. auch Ausführungen des RKI) aufweisen oder im Kontakt mit diesen Personen in der Inkubationszeit standen.
- Jeder Trainingsteilnehmer bestätigt dies mit dem vereinsinternen Formular vor der ersten Trainingsaufnahme durch Übergabe an den Trainer.
- Alle Personen, die aus einem Risikogebiet eingereist sind, haben sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Der Besuch des Vereines ist diesen Personen daher verboten.
- Die Anwesenheit ist bei jedem Training zur Kontaktnachverfolgung in den Anwesenheitslisten zu dokumentieren.

6. Veranstaltungen/Publikumsverkehr

Veranstaltungen können wieder unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden. Der Zutritt ist jedoch nur Vereinsmitgliedern gestattet.

7. Beschränkung und Anwendung

Diese Regelungen schränken leider die gewohnten Verhaltensweisen in unserer Trainingsstätte ein, ermöglichen aber zumindest das Stattfinden des Trainings.

Die fortlaufende Dynamik der Pandemie und der damit verbundene gesetzliche Umgang erweitert oder schränkt diese Regelungen ein. Das Konzept wird der entsprechenden Situation angepasst.

Wir appellieren an die Vernunft aller und gehen vom Verständnis für die Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme aus mit dem gemeinsamen Ziel, gesund zu bleiben.